

Kreisausschuss:

03.02.2025

Tagesordnungspunkt: 11

Beteiligung des Westerwaldkreises am
Neubau einer Dreifachsporthalle mit
angegliederter Mensa im Schulzentrum
Westerburg

Vorlage-Nr.:

0101/XI

Sachlage:

Auf Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 07.02.2022 planen der Westerwaldkreis und die Verbandsgemeinde Westerburg im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gelände der ehemaligen Hauptschule in Westerburg die Errichtung einer Dreifachsporthalle mit angegliederter Mensa. Auf Kosten der Verbandsgemeinde wird das Projekt baulich um ein Lehrschwimmbecken, eine Lehrküche sowie eine Bibliothek ergänzt. Zur Umsetzung und Finanzierung des gemeinschaftlichen Bauprojektes wurde eine entsprechende Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde abgeschlossen.

Nachdem der für das Bauvorhaben notwendige Architektenwettbewerb am 24.05.2023 abgeschlossen wurde, konnte im Anschluss mit den eigentlichen Planungen durch den Wettbewerbssieger und die Fachingenieure begonnen werden.

Zum Ende des vergangenen Jahres wurde die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) fertiggestellt und eine Kostenberechnung nach DIN 276 vorgelegt. Danach wird für den Gesamtkomplex mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 32 Mio. € gerechnet. Die Landesförderung beträgt nach einer vorsichtigen Schätzung rd. 5,5 Mio. €. Darüber hinaus wurde der Verbandsgemeinde seitens der Else-Schütz-Stiftung eine für die Errichtung des Lehrschwimmbeckens zweckgebundene Zuwendung i.H.v. 1,65 Mio. € zugesichert.

Die finanzielle Beteiligung des Westerwaldkreises ist jedoch auf den Bau der Dreifachsporthalle und die Mensa sowie die Außenanlagen beschränkt. Auf Grundlage der einzelnen Bedarfe bei den Projektbeteiligten ergibt sich folgende Kostenverteilung:

Nutzungseinheit:	Anteil VG:	Anteil WW:
Dreifachsporthalle:	33 %	67 %
Lehrschwimmbecken:	100 %	
Mensa:	74 %	26 %
Bibliothek:	100 %	
Lehrküche:	100 %	
Innenhof/Außenflächen:	50 %	50 %
Parkplätze:	60 %	40 %

Unter Abzug der erwarteten anteiligen Landeszuwendungen ist nach derzeitigem Stand mit einem Kreisanteil von insgesamt rd. 9,5 Mio. € zu rechnen.

Vor dem Hintergrund, eine zeitnahe schulbehördliche Genehmigung zu erhalten und möglichst im Herbst 2025 mit den Bauarbeiten beginnen zu können, wurde bereits zum 01. Oktober 2024 ein Förderantrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Außenstelle Schulaufsicht – in Koblenz eingereicht. Sofern die Planungen kontinuierlich fortgeführt werden können, wird davon ausgegangen, dass die finale Genehmigungsplanung (Baugenehmigungsverfahren) im Frühjahr 2025 eingereicht und nach dem Abriss der Bestandsgebäude schnellstmöglich mit der Ausschreibungs- und Bauphase begonnen werden kann. Ziel ist es, die Maßnahme bis zum 31.12.2027 fertig zu stellen, um seitens der Verbandsgemeinde die zur Verfügung stehenden Fördermittel (Basismittel) aus dem Ganztagsförderungsgesetz einsetzen zu können.

Zur Finanzierung des Kreisanteils sind im Haushalt 2025 zunächst 3 Mio. € sowie eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 7 Mio. € veranschlagt. In den kommenden Jahren sind die noch fehlenden 7 Mio. € in den Haushalten bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den aktuellen Planungsstand zur Kenntnis und beschließt die Fortführung des interkommunalen Bauprojektes sowie die vereinbarte finanzielle Beteiligung.